



# BÜRGERHAUSHALT DER STADT RATINGEN 2015

Erfahren Sie mehr über den Haushaltsplan 2015 und  
die Finanzlage der Stadt Ratingen

# **INHALT**

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>BÜRGERHAUSHALT 2015: AUF EINEN BLICK!</b> .....	<b>4</b>
<b>I. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2015</b> .....	<b>6</b>
1. Woher kommt das städtische Geld?.....	6
2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?.....	9
<b>II. TEILPLÄNE</b> .....	<b>11</b>
<b>III. INVESTITIONEN</b> .....	<b>11</b>
<b>IV. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGS</b> .....	<b>12</b>
<b>V. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALTSPLANENTWURF</b> .....	<b>12</b>
1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung.....	15
2. Investitionsmaßnahmen.....	17
3. Abwicklung von Rückstellungen .....	17
4. Kreditbedarf .....	17
5. Liquide Mittel .....	18
6. Liquiditätsplanung 2015 – 2018.....	18
7. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	19
<b>VI. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES</b> .....	<b>21</b>
1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung.....	21
2. Die Haushaltssatzung .....	22
3. Vorbericht des Haushaltsplanes .....	22
4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan.....	22
5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz .....	24
<b>Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan</b> .....	<b>25</b>

## VORWORT

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Durchführung eines Bürgerhaushaltes hat das Amt für Finanzwirtschaft diese Informationsbroschüre auf der Internetseite der Stadt Ratingen veröffentlicht. Diese Broschüre stellt im Wesentlichen eine „Anleitung“ dar, wie der umfangreiche Haushaltsplan gelesen werden kann bzw. an welcher Stelle welche Informationen ersichtlich sind. Darüber hinaus werden in der Broschüre bestimmte haushaltsrechtliche Sachverhalte erläutert. **Auf den Seiten 4 und 5 dieser Broschüre erhalten Sie einen „schnellen Überblick“.**

Der Haushaltsplanentwurf ist auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter der Rubrik „Bürgerservice, Rat, Verwaltung“ → „Haushalt“ für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einsehbar.

**Um einen besseren Überblick zu erhalten, sollte nach Lektüre dieser Broschüre zunächst der Vorbericht zum Haushaltsplan aufgerufen und gelesen werden.** Die dargestellten Grafiken tragen ebenfalls zur Veranschaulichung des umfangreichen Zahlenmaterials bei. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte untergliedert. Im Produktplan sind dann die entsprechenden Erträge und Aufwendungen als Teilergebnisse aufgabenbezogen dargestellt.

Eine ausführliche Darstellung der geplanten Investitionen erfolgt im mehrjährigen Investitionsprogramm. Die Investitionen werden ebenfalls produktbezogen aufbereitet.

Die Haushaltsberatung des Rates erfolgt auf Basis des Budgetplanes. Hierbei handelt es sich um eine organisationsbezogene Betrachtung der Aufwendungen und Erträge der einzelnen Ämter.

**Alle Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 20.02.2015 die Gelegenheit, der Stadt Ratingen Hinweise und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 zukommen zu lassen. Alle Rückmeldungen werden von der Verwaltung unter der E-Mail-Adresse [buergermeister@ratingen.de](mailto:buergermeister@ratingen.de) oder auf dem Postweg (Stadt Ratingen, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen) entgegen genommen. Alle eingegangenen Hinweise und Anregungen werden in das laufende Etatberatungsverfahren aufgenommen und in der entsprechenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.**

Wir hoffen, mit dieser Broschüre interessante Einblicke in die Finanzen der Stadt Ratingen zu vermitteln und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr.

Ihr Amt für Finanzwirtschaft

# BÜRGERHAUSHALT 2015: AUF EINEN BLICK!

## Räumliche Planung und Entwicklung

Stadtplanung,  
Vermessung,  
Führung von Geobasisdaten,  
Gutachterausschuss,  
Kommunale Wertermittlung

Zuschussbedarf: 3,1 Mio.€

## Sicherheit und Ordnung

Ordnungsangelegenheiten  
(z.B. Allgemeine Sicherheit und  
Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen,  
Personenstandswesen),  
Verkehrsangelegenheiten,  
Feuerwehr und Rettungsdienst

Zuschussbedarf: 10,3 Mio.€

## Bauen und Wohnen

Maßnahmen der  
Bauaufsicht,  
Denkmalschutz,  
Wohnungsangelegenheiten,  
Unterkünfte für Obdachlose,  
Aussiedler, Asylbewerber

Zuschussbedarf: 2,4 Mio.€

## Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Förderung von Kindern in  
Kindergärten,  
Kinder- und Jugendarbeit  
(z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-  
plätze),  
Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in  
Pflegefamilien und sonstigen  
betreuten Wohnformen (z.B.  
Heimunterbringungen),  
Erziehungsberatungsstelle

Zuschussbedarf: 27,9 Mio.€

## Innere Verwaltung

Politische Gremien und  
Verwaltungsführung,  
Personalrat, Rechnungsprüfung,  
Postdienst, Druckerei, Telefon-  
zentrale, Schreibdienst,  
Grundstücks- und Gebäude-  
management, Baubetriebshof,  
Personalmanagement,  
Organisation, EDV,  
Finanzen/Rechnungswesen,  
Recht und Versicherungen

Zuschussbedarf: 20,3 Mio.€  
(inkl. Vorleistungen für andere  
Produktbereiche)

## Soziale Hilfen

Einrichtungen für Senioren  
Hilfen bei Krankheit, Behinderung,  
Pflegebedürftigkeit,  
Hilfen bei Einkommensdefiziten /  
Unterstützungsleistungen  
(z.B. Grundsicherung,  
Unterhaltssicherung,  
Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für  
Asylbewerber, Integration  
ausländischer Menschen),

Zuschussbedarf: 6,5 Mio.€

## Schulträgeraufgaben

Grundschulen,  
Offene Ganztagschule,  
Hauptschule,  
Realschulen,  
Gymnasien,  
Gesamtschule,  
Förderschule,  
Bereitstellung Berufsschulgebäude

Zuschussbedarf: 13,4 Mio.€

## Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2015?

Ergebnisfehlbetrag:  
-9,8 Mio. €

## Kultur

Volkshochschule,  
Musikschule,  
Stadtbibliothek,  
Stadtmuseum,  
Stadtarchiv,  
Stadttheater,  
Allgemeine Kulturverwaltung,  
Kulturförderung,  
Heimat- und sonstige Kulturpflege

Zuschussbedarf: 5,7 Mio.€

## Ver- und Entsorgung

Abfallentsorgung  
Gewässerunterhaltung  
Stadtentwässerung,  
Gewinnausschüttung und  
Konzessionsabgabe Stadtwerke

Deckungsmittel: 11,8 Mio.€

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern,  
Kreisumlage,  
usw.

Deckungsmittel: 86,4 Mio.€

## Verkehrsflächen und -anlagen

Bereitstellung öffentlicher  
Verkehrsinfrastruktur (Straßen,  
Brücken, Parkplätze, Parkhäuser),  
Straßenreinigung, Winterdienst

Zuschussbedarf: 9,7 Mio.€

## Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen

Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€

## Sportförderung

Sportplätze,  
Sporthallen,  
Eissporthalle,  
Sportförderung

Zuschussbedarf: 4,7 Mio.€

## Natur- und Landschaftspflege

Grün- und Wasserflächen,  
Waldflächen,  
Bestattungswesen

Zuschussbedarf: 0,9 Mio.€

## Umweltschutz

Zuschussbedarf: 16 T€

## Gesundheitsdienste

Bereitstellung Gebäude  
Gesundheitsamt,  
Krankenhausumlage

Zuschussbedarf: 1,3 Mio.€

## Wirtschaft / Tourismus

Wirtschaftsförderung,  
Stadtinformation und -werbung,  
Stadthalle / Freizeithaus

Zuschussbedarf: 1,7 Mio.€

## Räumliche Planung und Entwicklung

Stadtplanung,  
Vermessung,  
Führung von Geobasisdaten,  
Gutachterausschuss,  
Kommunale Wertermittlung

**Finanzbedarf : 0,1 Mio.€**  
**Investitionen: 0,2 Mio.€**

## Sicherheit und Ordnung

Ordnungsangelegenheiten  
(z.B. Allgemeine Sicherheit und  
Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen,  
Personenstandswesen),  
Verkehrsangelegenheiten,  
Feuerwehr und Rettungsdienst

**Finanzbedarf: 1,1 Mio.€**  
**Investitionen: 1,3 Mio.€**

## Bauen und Wohnen

Maßnahmen der  
Bauaufsicht,  
Denkmalschutz,  
Wohnungsangelegenheiten,  
Unterkünfte für Obdachlose,  
Aussiedler, Asylbewerber

**Finanzüberschuss: 0,1 Mio.€**  
**Investitionen: 0,0 Mio.€**

## Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Förderung von Kindern in  
Kindergärten,  
Kinder- und Jugendarbeit  
(z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-  
plätze),  
Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in  
Pflegefamilien und sonstigen  
betreuten Wohnformen (z.B.  
Heimunterbringungen),  
Erziehungsberatungsstelle

**Finanzbedarf: 0,6 Mio.€**  
**Investitionen: 0,6 Mio.€**

## Innere Verwaltung

Politische Gremien und  
Verwaltungsführung,  
Personalrat, Rechnungsprüfung,  
Postdienst, Druckerei, Telefon-  
zentrale, Schreibdienst,  
Grundstücks- und Gebäude-  
management, Baubetriebshof,  
Personalmanagement,  
Organisation, EDV,  
Finanzen/Rechnungswesen,  
Recht und Versicherungen

**Finanzbedarf: 0,7 Mio.€**  
**Investitionen: 2,6 Mio. €**

## Soziale Hilfen

Einrichtungen für Senioren  
Hilfen bei Krankheit, Behinderung,  
Pflegebedürftigkeit,  
Hilfen bei Einkommensdefiziten /  
Unterstützungsleistungen  
(z.B. Grundsicherung,  
Unterhaltssicherung,  
Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für  
Asylbewerber, Integration  
ausländischer Menschen),  
(über die Kreisumlage zu  
finanzierende Sozialkosten sind hier  
nicht enthalten)

**Finanzbedarf: 2,4 Mio.€**  
**Investitionen: 2,4 Mio. €**

## Schulträgeraufgaben

Grundschulen,  
Offene Ganztagschule,  
Hauptschule,  
Realschulen,  
Gymnasien,  
Gesamtschule,  
Förderschule,  
Bereitstellung Berufsschulgebäude

**Finanzüberschuss: 0,7 Mio.€**  
**Investitionen: 1,3 Mio.€**

## Wo wird 2015 investiert?

Keine Netto-  
Neuverschuldung  
erforderlich

## Kultur

Volkshochschule,  
Musikschule,  
Stadtbibliothek,  
Stadtmuseum,  
Stadtarchiv,  
Stadttheater,  
Allgemeine Kulturverwaltung,  
Kulturförderung,  
Heimat- und sonstige Kulturpflege

**Finanzbedarf: 31 T€**  
**Investitionen: 41 T€**

5

## Ver- und Entsorgung

Abfallentsorgung  
Gewässerunterhaltung  
Stadtentwässerung,  
Gewinnausschüttung und  
Konzessionsabgabe Stadtwerke

**Finanzbedarf: 9,6 Mio.€**  
**Investitionen: 9,6 Mio.€**

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern,  
Kreisumlage,  
usw.

**Finanzüberschuss: 2,7 Mio.€**  
**Investitionen: 9,9 Mio.€**

## Verkehrsflächen und -anlagen

Bereitstellung öffentlicher  
Verkehrsinfrastruktur (Straßen,  
Brücken, Parkplätze, Parkhäuser),  
Straßenreinigung, Winterdienst

**Finanzbedarf: 2,1 Mio.€**  
**Investitionen: 5,1 Mio.€**

## Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen

**Finanzbedarf: 0,0 Mio.€**  
**Investitionen: 0,0 Mio. €**

## Sportförderung

Sportplätze,  
Sporthallen,  
Eissporthalle,  
Sportförderung

**Finanzbedarf: 1,1 Mio.€**  
**Investitionen: 1,4 Mio. €**

## Natur- und Landschaftspflege

Grün- und Wasserflächen,  
Waldflächen,  
Bestattungswesen

**Finanzbedarf: 0,2 Mio.€**  
**Investitionen: 0,2 Mio. €**

## Umweltschutz

**Finanzbedarf: 0,0 Mio.€**  
**Investitionen: 0,0 Mio.€**

## Gesundheitsdienste

Bereitstellung Gebäude  
Gesundheitsamt,  
Krankenhausumlage

**Finanzbedarf: 0,0 Mio.€**  
**Investitionen: 0,0 Mio. €**

## Wirtschaft / Tourismus

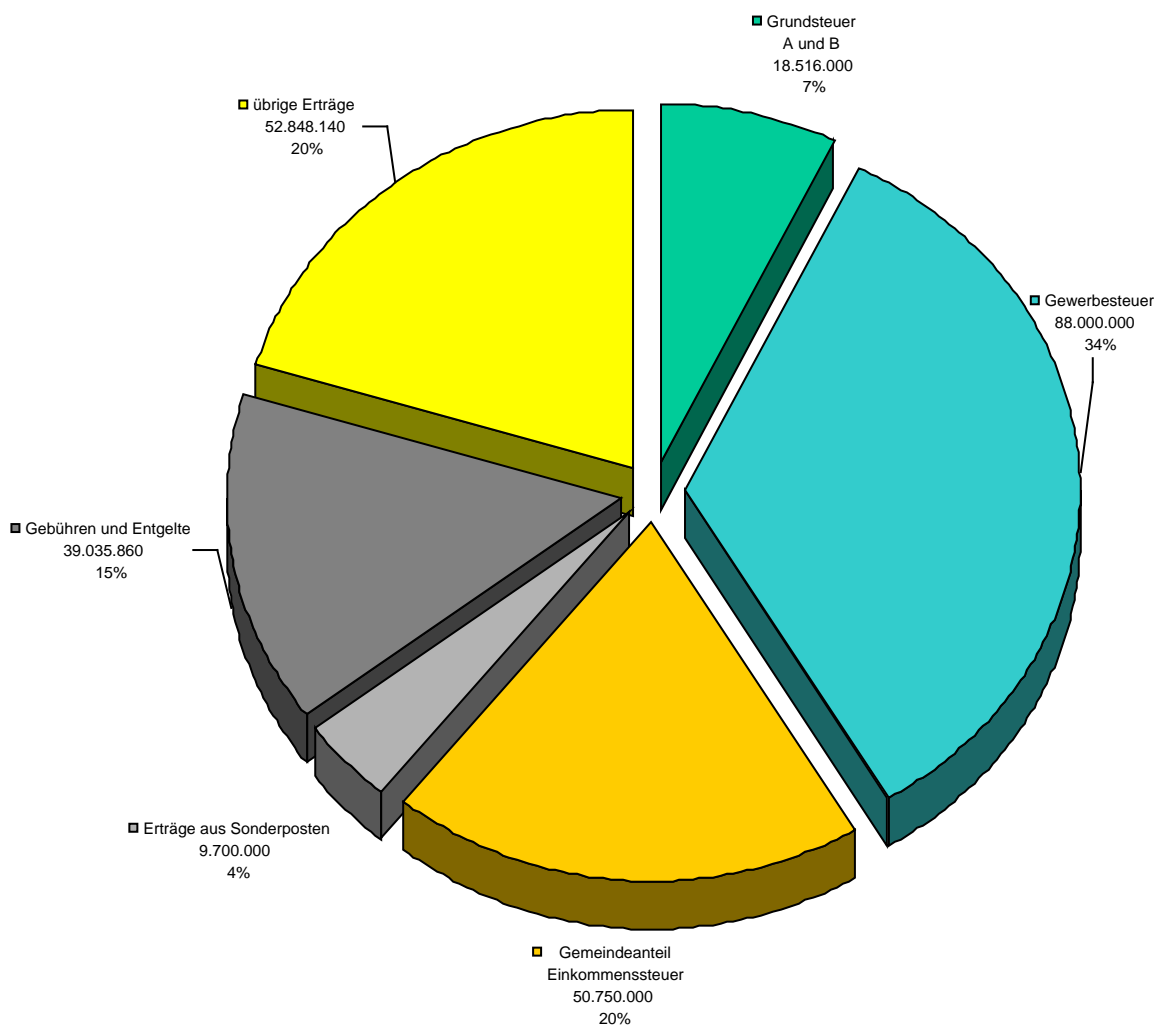
Wirtschaftsförderung,  
Stadtinformation und -werbung,  
Stadhalle / Freizeithaus

**Finanzbedarf: 0,2 Mio.€**  
**Investitionen: 0,2 Mio.€**

# I. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2015

## 1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig. Die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.



---

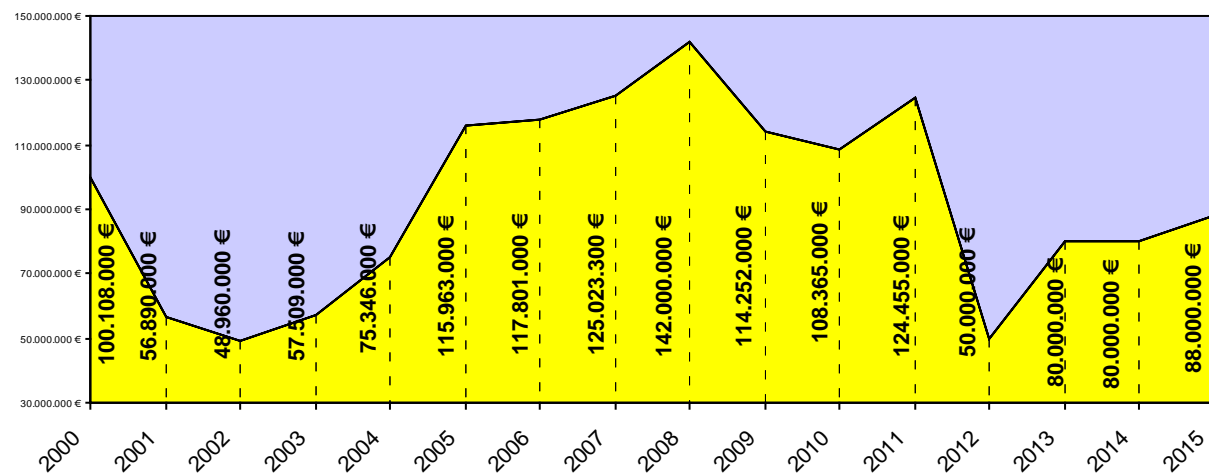
## **a. Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Auf Grund der stark angesiedelten Unternehmen hat Ratingen im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge. Die Ermittlung der Gewerbesteuererträge ist im Vorbericht näher erläutert.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst ein bis zwei Jahre später im Steueraufkommen wider, sodass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Ratinger Unternehmen noch nicht vollständig in den Zahlen erkennbar ist.

Zunächst werden auf der Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst zwei bis drei Jahre später vor. Schwankungsrisiken negativer, wie positiver Art sind auch in Zukunft nicht auszuschließen.

*Entwicklung der Gewerbesteuer:*



---

## **b. Einkommensteuer**

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht des Haushaltsplanes.



---

### ***c. Gebühren und Entgelte***

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren, als auch VHS- oder Parkgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (Märkte, Friedhöfe, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Abfallentsorgung), die kostendeckend geführt werden müssen.

Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Einsätze des Rettungsdienstes) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, sodass festgestellt werden kann wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, sodass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

---

### ***d. Grundsteuer A und B***

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie werden zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Auf Grund der Fehlbetragsentwicklung ab dem Jahr 2015 wird dem Stadtrat eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 5 % bis 6 % vorgeschlagen. Der Rat wird hierüber voraussichtlich im März 2015 entscheiden.

---

### ***e. Übrige Erträge***

Unter dieser Position sind insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land NRW und dem Bund geleistet werden (v.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten) zu nennen. Hinzu kommen sonstige Steuererträge aus Hunde- und Vergnügungssteuer sowie einem Anteil an der Umsatzsteuer.

---

### ***f. Erträge aus Sonderposten***

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. ein Baukostenzuschuss vom Land zu einem neuen Kindergarten, verbessern nicht einmalig das Jahresergebnis in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen (z.B. eines Fahrzeuges) wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer (des Fahrzeuges) aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden auch die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.



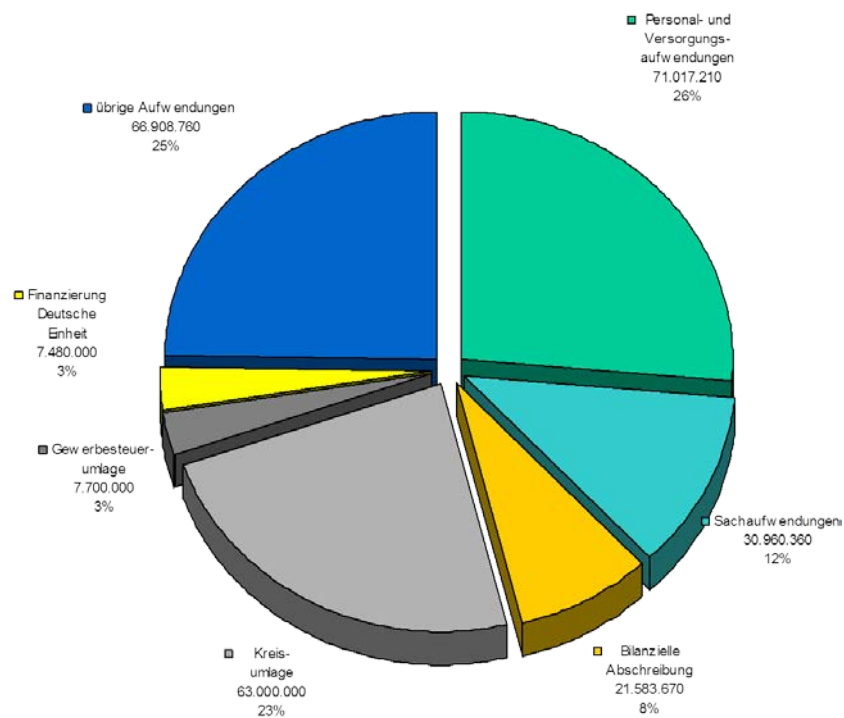
---

## ***g. Schlüsselzuweisungen***

Schlüsselzuweisungen sind Zahlungen des Landes an die Kommunen. Diese Zahlungen dienen der Unterstützung finanzschwacher Kommunen und werden an Hand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. Auf Grund der hohen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer erhält die Stadt Ratingen keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Deshalb muss die Stadt Ratingen ihre Ausgaben überwiegend aus eigenen Mitteln bestreiten.

---

## ***2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?***



---

## ***a. Abgaben an den Kreis und das Land***

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der durch den Kreis Mettmann wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie einem vom Kreis Mettmann festgelegten Hebesatz.

Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage steht dem Land NRW zu, während der Ratinger Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit über das Land an den Bund geht. Die sonstigen Umlagen beinhalten die Krankenhaus-, die Berufsschul- und die Verkehrsverbandsumlage. Ferner muss die Stadt Ratingen seit dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2022 eine Solidaritätsumlage zur Finanzierung von Finanzhilfen an finanziell notleidende Kommunen entrichten; im Jahr 2015 sind dies 5,4 Mio. €.

---

### ***b. Personal- und Versorgungsaufwendungen***

Der Aufwand für Personal ist mit einem knappen Viertel der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis, weil die städtischen Bediensteten im Wesentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst. Außerdem fließen hier Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird das Haushaltsergebnis durch Aufwendungen für Pensionsansprüche belastet (vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#))

Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre - es wird also kein „echtes“ Geld zurückgelegt, sodass die Liquidität in den nächsten Jahren durch steigende Pensionsauszahlungen verstärkt belastet wird.

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen, insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen.

---

### ***c. Sachaufwendungen***

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalnetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder Schülerbeförderungskosten.

---

### ***d. Übrige Aufwendungen***

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Restmüllentsorgungskosten
- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen
- Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder an Verbände und Vereine
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt (z.B. sozialpädagogische Betreuung, Familienberatung, Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, etc.
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.
- Zinsaufwand.

---

### **e. Bilanzielle Abschreibungen**

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem Grund wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Abschreibungen stellen Aufwand dar und belasten somit das Ergebnis.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2015 für 200.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

---

## **II. TEILPLÄNE**

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte, wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Grundschulen, Straßenbau etc., untergliedert. Die 138 Produkte werden in Produktgruppen und 17 Produktbereiche zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Produktbereiche und -gruppen abgebildet. Die Beratungen in den Ausschüssen und dem Rat finden auf der noch detaillierteren Basis der Ämterbudgets statt.

11

Den Produktplan mit der Aufteilung in Produktbereiche und –gruppen, die vollständigen Teilpläne der einzelnen Produktbereiche sowie die vollständigen Teilpläne für die einzelnen Produktgruppen finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan.

Wie stark sich die entsprechenden Bereiche durch eigene Erträge tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind den einzelnen Bereichen dabei schon zugeordnet.

## **III. INVESTITIONEN**

Ratingen ist trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten noch in der Lage, eigenständig über Investitionsmaßnahmen entscheiden zu können.

Insbesondere Konsolidierungsmaßnahmen, d.h. Verschiebung, Verkleinerung oder Wegfall von Investitionsmaßnahmen führen zu einer Verringerung des Investitionsvolumens.

Da die vorhandenen liquiden Mittel zur Vermeidung von Kassenkrediten benötigt werden, muss eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingeplant

werden. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, sodass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird. Sämtliche in den Stadtteilen geplanten Investitionen werden auch im jeweils zuständigen Bezirksausschuss beraten. Die entsprechenden Termine können im Ratsinformationssystem (<http://ris.ratingen.de/>) unter dem Button „Sitzungskalender“ abgerufen werden.

Das vollständige Investitionsprogramm finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan.

## **IV. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN**

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Grundsätzlich dürfen Kredite nur für Investitionen und nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. In Ratingen wurden und werden diese Grundsätze strikt eingehalten. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Der Schuldenstand der Stadt Ratingen ist im Vorbericht des Haushaltsplanes ersichtlich (einschließlich Grafiken).

12

## **V. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALTSPLANENTWURF**

Die Eckdaten zum aktuellen Haushaltsplanentwurf werden im Vorbericht erläutert. Hier erhält man einen schnellen Überblick zur aktuellen Haushaltsplanentwicklung und den wesentlichen Finanzdaten. Im Folgenden werden die Eckdaten aus dem Vorbericht auszugsweise dargestellt:

Im Ergebnisplanentwurf 2015 werden Gesamterträge i.H.v. **258.850.000 €** veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von **268.650.000 €** gegenüber.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ist somit ein Fehlbetrag i.H.v. **9.800.000 €** eingeplant.

**Ohne den Einmaleffekt, dass im Jahr 2015 Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ratingen GmbH aus zwei Wirtschaftsjahren eingeplant sind (s. unten) und ohne die bereits eingeplanten Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze hätte ein Ergebnisfehlbetrag von 12.300.000 € eingeplant werden müssen.**

Der Haushalt 2015 ist somit strukturell nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag von 9,8 Mio. € wird im Jahr 2015 aus der Ausgleichsrücklage gedeckt und wird diese weiter reduzieren

(Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2014 schätzungsweise ca. 60 Mio. € vorbehaltlich Jahresabschlüssen 2013 und 2014).

Vorbehaltlich der Entwicklung der künftigen, jährlichen Steuerkraftzahlen muss die Stadt Ratingen aus heutiger Sicht Solidaritätsumlagen bis zum Jahr 2022 von insgesamt ca. 37 Mio. € aufbringen. Daraus werden die vom Land beschlossenen Finanzhilfen an finanziell notleidende Städte mitfinanziert. Im Jahr 2015 muss die Stadt Ratingen eine Solidaritätsumlage von rd. 5,4 Mio. € tragen (2014: 4,3 Mio. €). Ohne Solidaritätsumlage wäre im Haushaltsplanentwurf 2015 ein deutlich niedrigerer Fehlbetrag einzuplanen (4,4 Mio. €).

Im Haushaltsjahr 2014 betrug die geplante Ergebnisunterdeckung rd. 5,7 Mio. €. Insbesondere die folgenden Positionen führen insgesamt zu einer Erhöhung der Ergebnisunterdeckung im Jahr 2015 auf 9,8 Mio. €

### **Verbesserungen:**

- Mehreinnahmen Grundsteuer A und B von rd. 1 Mio. € auf Grund der von der Verwaltung mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze.
- Die Gewerbesteureinnahmen sind mit 88 Mio. € um 8 Mio. € höher als im Vorjahr eingeplant. Eine Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze ist nicht vorgesehen.
- Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sind höher als im Vorjahr veranschlagt. Dies resultiert vor allem aus der mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 vorgeschlagenen Erhöhung der Vergnügungssteuersätze ab dem 01.07.2015.
- Die Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer steigen deutlich von rd. 7,1 Mio. € um 1,2 Mio. € auf rd. 8,3 Mio. € an. Dies ist vor allem auf die erstmals eingeplante Soforthilfe des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen zurückzuführen. Die Stadt Ratingen kann hier eine Soforthilfe von rd. 0,9 Mio. € einplanen.
- Aus der Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2013 wird im Jahr 2015 eine Rückerstattung von 3,65 Mio. € erwartet. Im Vorjahr betrug die Abrechnungsrückerstattung rd. 1,7 Mio. €. Hieraus resultiert somit eine Verbesserung von rd. 1,95 Mio. €.
- Die Erträge aus Gewinnausschüttungen erhöhen sich netto um rd. 1,1 Mio. €. Dies ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen (der Stadtwerkebeteiligungsgewinn 2013 von netto rd. 1,5 Mio. € wurde der Bäderrücklage zugeführt, diese soll erst 2015 ausgeschüttet werden; im Jahr 2015 sind somit Gewinnausschüttungen von zwei Wirtschaftsjahren der Stadtwerke Ratingen GmbH eingeplant). Wie im Vorjahr ist eine Gewinnausschüttung der Sparkasse mit brutto rd. 0,7 Mio. € veranschlagt.

- Die Kreditzinsaufwendungen verringern sich um rd. 0,6 Mio. € auf Grund des weiterhin erwarteten niedrigen Zinsniveaus und der beabsichtigten Inanspruchnahme von Förderkrediten.

### **Verschlechterungen:**

- Die Einnahmeerwartung aus dem Anteil an der Einkommensteuer ist erstmals wieder rückläufig. Hier müssen gemäß Novembersteuerschätzung mit 50,75 Mio. € rd. 0,2 Mio. € weniger als im Vorjahr eingeplant werden.
- Gemäß Entwurf des Kreishaushaltes 2015 ist gegenüber dem Vorjahresansatz eine um rd. 10 Mio. € höhere Kreisumlage einzuplanen. Die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte sind -wie im Vorjahr- erheblich gestiegen. Dies ist auch auf die Einbeziehung der Einheitslastenrückerstattungen zurückzuführen. Ende des Jahres 2013 wurden hier mehrere Vorjahre gleichzeitig abgerechnet. Kreisumlagehebesatz soll in 2015 voraussichtlich sehr deutlich auf 34,3 % (Vorjahr: 35,3%) gesenkt werden. Auf Grund der enorm gestiegenen Umlagegrundlagen muss der Kreis Mettmann erneut -wie im Vorjahr- allerdings einen wesentlich größeren Anteil an der Landschaftsumlage tragen. Dadurch steigt der von den kreisangehörigen Städten aufzubringende Kreisumlagebedarf erheblich an. Die von der Stadt Ratingen zu tragende Kreisumlage beträgt in 2015 vorläufig rd. 63 Mio. € (Ansatz 2014: rd. 52,3 Mio. €).
- Im Jahr 2015 beträgt die Belastung aus der Solidaritätsumlage rd. 5,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. €
- Entsprechend der höheren Gewerbesteuererwartung steigen in 2015 die Vorauszahlungen für den Fonds deutscher Einheit sowie die Gewerbesteuerumlage an (insgesamt um rd. 1,4 Mio. €).
- Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ratingen GmbH sind auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2015 (einschl. Prognose Abrechnung 2014) um rd. 0,4 Mio. € niedriger eingeplant.
- Die Sonderumlagen des Kreises Mettmann (Berufsschulumlage und Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) verringern sich lt. Kreishaushaltsentwurf 2015 um insgesamt rd. 0,16 Mio. €
- Die Personalaufwendungen im Personalkostenbudget erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. rd. 1,5 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich auf Grund der prognostizierten Anlagenzugänge und Aktivierung von Anlagen im Bau um rd. 0,1 Mio. € (vorbehaltlich Rechnungsergebnisse 2013 und 2014). Demgegenüber verschlechtern sich die Erträge aus den Sonderposten um rd. 0,3 Mio. €

- Die Sachaufwendungen erhöhen sich um rd. 0,9 Mio. € v. a. aus folgenden Gründen: Mehrbedarf Bewirtschaftungsausgaben Offene Ganztagschule rd. 0,3 Mio. €, Mehrbedarf im Gebäudeunterhaltungsbudget von rd. 0,35 Mio. €, um größere Gebäudeschäden zu vermeiden; höhere Planungskosten im Bereich städtebaulicher Planungen von rd. 0,15 Mio. €).
- Der städtische Zuschussbedarf zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigt auf Grund der ansteigenden Anzahl von Asylbewerber/innen vorläufig um rd. 0,8 Mio. € an.
- Im Bereich der U3/Ü3-Kinderbetreuung steigen die Betriebskostenzuschüsse und Tagespflegekosten um insgesamt rd. 1,6 Mio. € an. Nach Abzug von Verbesserungen bei den Landeszuweisungen Kibiz sowie den Elternbeiträgen von rd. 0,6 Mio. € erhöht sich somit der städtische Zuschussbedarf um rd. 1 Mio. €.

---

## **1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung**

Gemäß der grundsätzlich auf den Orientierungsdaten des Innenministers NRW sowie der Novembersteuerschätzung basierenden Finanzplanung wird in den Jahren 2015ff voraussichtlich das strukturelle Defizit durchschnittlich ca. 11 - 12 Mio. € pro Jahr (ohne Grundsteuererhöhung) betragen.

15

Dies hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung folgender Faktoren ab:

1.) der Gewerbesteuer

2.) der Kreisumlage

(auch in Abhängigkeit von der Steuerentwicklung der anderen kreisangehörigen Städte; evtl. Chancen, die aus dem Koalitionsvertrag der CDU- und SPD-Fraktionen auf Bundesebene resultieren (beabsichtigte Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund ab dem Jahr 2018; diese sind derzeit weder planbar noch bezifferbar);

3.) der Solidaritätsumlage

(ändert sich jedes Jahr in Abhängigkeit der in den Gemeindefinanzierungsgesetzen jährlich je Kommune neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen; Ausgang des Verfassungs-beschwerdeverfahrens nicht planbar).

Vor allem aus diesen **drei Positionen** können sowohl positive (Chancen) als auch evtl. ganz erhebliche negative finanzielle Entwicklungen (Risiken) jeweils in mehrerer Millionenhöhe (!) resultieren, die sich deutlich auf die Ergebnisentwicklung und die Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Jahren 2015ff auswirken können.



Die Ausgleichsrücklage wird sich auf Grund des enormen Ergebnisfehlbetrages im Jahr 2012 (-28 Mio. €) deutlich verringern. Der Stadtrat hat sich mit Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gegen eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage in Höhe der Jahresüberschüsse 2008 – 2011 entschieden. Für das Jahr 2013 zeichnet sich demgegenüber ein Überschuss ab. Das Haushaltsjahr 2014 kann möglicherweise ebenfalls mit einem Überschuss abschließen. Insgesamt muss im Haushaltsjahr 2015 in den Jahren 2015 bis 2018 eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage um rd. 42 Mio. € eingeplant werden. Die Ausgleichsrücklage könnte sich daher im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2018 schätzungsweise auf ca. 18 Mio. € reduzieren (insbesondere vorbehaltlich der o.g. Chancen und Risiken aus den vorgenannten drei Positionen sowie vorbehaltlich der Jahresabschlüsse 2013 und 2014).

Ohne die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung würde das strukturelle Defizit pro Jahr der Finanzplanung 2015 bis 2018 durchschnittlich rd. 11 – 12 Mio. € betragen. Mit anderen Worten: Es fehlen ab 2015ff aus heutiger Sicht ca. 11 – 12 Mio. € pro Jahr, um die laufenden Aufwendungen zu decken.

Um dieses strukturelle Defizit zu verringern, sind aus der Sicht der Verwaltung u.a. eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze sowie Konsolidierungsmaßnahmen im Einnahme- und Ausgabebereich erforderlich (s. Erläuterungen hierzu auf der Seite 22).

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) muss nicht aufgestellt werden, weil noch eine Ausgleichsrücklage vorhanden ist (Ende 2014 voraussichtlich ca. 57 Mio. €) und die jährlichen Ergebnisfehlbeträge 2015ff lt. Finanzplanung 2015 – 2018 niedriger sind, als jährlich 5% des städtischen Eigenkapitals.

Ein HSK muss gemäß der gesetzlichen Bestimmungen u.a. aufgestellt werden, wenn die Ausgleichsrücklage wegen jährlicher Fehlbeträge vollständig verzehrt ist und in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Finanzplanung Ergebnisfehlbeträge vorliegen, die jeweils größer als 5% des städtischen Eigenkapitals sind. 5% des Eigenkapitals entsprechen heute rd. 18 Mio. €. Auf Grund der Ergebnisfehlbeträge lt. Finanzplanung verringert sich das Eigenkapital in den nächsten Jahren. Entsprechend sinkt auch die vorgenannte 5%-HSK-Grenze. Diese könnte in einigen Jahren ggf. nur noch ca. 15 Mio. € pro Jahr betragen.

Damit liegt das o.g. durchschnittliche strukturelle Defizit von ca. 11 - 12 Mio. € pro Jahr (vor Grundsteuererhöhung) aus heutiger Sicht nicht mehr weit unter der o.g. 5%-HSK-Grenze. Sofern die Ausgleichsrücklage verzehrt ist, können negative, z.B. konjunkturell bedingte, Steuer- und/ oder Umlageentwicklungen in einigen Jahren dann bereits die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bedeuten. Vorgaben der Kommunalaufsicht wären dann zu erwarten.

Der Gesamtergebnisplan ist auf der Seite G1 (blaue Seiten) des Haushaltsplanes 2015 dargestellt.

---

## **2. Investitionsmaßnahmen**

Der Entwurf des Gesamtfinanzplans 2015 weist im Zeitraum 2015 bis 2018 insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 117,9 Mio. € aus (Vorjahr: 106,6 Mio. €), dem ein Kreditbedarf von insgesamt rd. 65,5 Mio. € (davon rd. 4,7 Mio. € in 2015 in Höhe der Tilgung, d.h. keine Nettoneuverschuldung in 2015, Inanspruchnahme liquider Mittel von rd. 16,4 Mio. € und sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge, Fördererwartungen „ÖPNV-Mittel Düsseldorf Platz“ sowie „Städtebaufördermittel Handlungskonzept Ratingen-Zentrum u. a.) i.H.v. 36 Mio. €) gegenüberstehen. Das Investitionsvolumen ist gegenüber der bisherigen Planung um rd. 11 Mio. € gestiegen, welches insbesondere auf den Mehrbedarf für das Rathausprojekt (rd. 2 Mio. €), das Abwasserbeseitigungskonzept (rd. 6 Mio. € wegen Ansatzwiederholungen aus Vorjahren) und Neubaumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerber/innen (rd. 2,5 Mio. €) zurückzuführen ist.

---

## **3. Abwicklung von Rückstellungen**

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2015 - 2018 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von rd. 30 Mio. € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 5 Mio. € (Gerichtsverfahren rd. 4 Mio. € und Sonstige (1 Mio. €) berücksichtigt. Diese sind für die Finanzplanung, nicht dagegen für den ergebnisbezogenen Haushaltsausgleich relevant.

17

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 wird dem Gesamtfinanzplan die aktuelle Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen als Anlage beigefügt. Wie in den Vorjahren wird diese Umsetzungsplanung jedoch bis zur Etatberatungssitzung des Bau- und Vergabeausschusses neu geplant. Als „gelbe Seiten“ ist dem Haushaltsplanentwurf 2015 nachrichtlich die Umsetzungsplanung des Haushaltsplanes 2014 beigefügt.

---

## **4. Kreditbedarf**

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen (nach der Finanzplanung) erhöht sich im Vergleich zur bisherigen Planung von 58,5 Mio. € um rd. 7 Mio. € auf rd. 65,5 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € vorgesehen. Die Höhe dieser Kreditermächtigung entspricht der in 2015 eingeplanten ordentlichen Tilgung. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgt selbstverständlich nach dem Wirtschaftlichkeits- und Nachrangigkeitsgrundsatz, d.h. die Kreditermächtigungen (auch aus Umschuldungen) werden – so wie in den Vorjahren – erst und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es nach Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahmen in jedem Einzelfall angezeigt ist.

Die vorläufig geschätzte maximale Inanspruchnahme liquider Mittel zum Stand 31.12.2014 von ca. 31 Mio. € kommt dadurch zustande, dass mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 die

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2014 (insgesamt rd. 4,5 Mio. €) sowie aus Umschulungsermächtigungen aus Vorjahren (2006 bis 2012 insgesamt rd. 34 Mio. €) eingeplant wird (s. folgende Erläuterungen zu den liquiden Mitteln).

Auf Grund der erwarteten, vorläufigen positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 wird vorgeschlagen, in Höhe von rd. 5,6 Mio. € auf Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung 2013 sowie auf die Umschuldungsermächtigung aus dem Jahr 2005 von rd. 5 Mio. € zu verzichten. Dadurch wird die Sollverschuldung verringert und der haushaltsrechtliche Kreditnachrangigkeitsgrundsatz berücksichtigt. Im Verlauf der Etatberatungen 2015 können sich ggfls. noch Änderungen ergeben, da der voraussichtliche Stand der liquiden Mittel und der Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen zum 31.12.2014 nur vorläufig geschätzt werden konnte.

## 5. Liquide Mittel

Im Gesamtfinanzplan 2015 ist ein **geschätzter Anfangsbestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln zum 01.01.2015 i.H.v. 31 Mio. €** berücksichtigt. Dieser entspricht dem von der Stadtkasse prognostizierten Bank-/Kassenbestand zum 31.12.2014 (vorbehaltlich der tatsächlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2014) abzüglich bzw. zuzüglich der Faktoren, die in der folgenden Liquiditätsplanung dargestellt sind. Der o.g. Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2015/2018 liegt eine gemäß § 89 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zu Grunde. Hierbei sind insbesondere gemäß § 22 GemHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen (= Haushaltsausgabereste) insbesondere für Investitionen einzubeziehen. Anhand der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Entwurf des Gesamtfinanzplans 2015 - 2018 maximal eine Inanspruchnahme liquider Mittel i.H.v. 31 Mio. € eingeplant werden kann.

## 6. Liquiditätsplanung 2015 – 2018

Geschätzter Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2015	46,0 Mio. €
zzgl. Kreditermächtigungen aus Vorjahren	
Kreditermächtigung 2014	4,5 Mio. €
zzgl. Umschuldungsermächtigungen aus den Vorjahren 2006-2014	34,0 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2013 für Investitionen <b>ca.</b>	- 45,0 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2013 für Instandhaltungsrückst. <b>ca.</b>	- 6,0 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2013 im Ergebnisplan inkl. <b>ca.</b>	- 2,5 Mio. €
= Planwert maximale Inanspruchnahme liquide Mittel zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes	31,0 Mio. €

Die Entnahme liquider Mittel wurde für das Jahr 2015 mit rd. 18,1 Mio. € und für 2016 mit rd. 12,9 Mio. € veranschlagt.

Inwieweit die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten zeitlichen Reihenfolge umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und letztlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab.

---

## **7. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2015**

Um die strukturellen Unterdeckungen im Ergebnisplan von derzeit 11 – 12 Mio. € pro Jahr zu verringern, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu reduzieren, den Anstieg der städtischen Verschuldung zu verringern sowie Kassenkreditbedarfe solange wie möglich zu vermeiden, sind Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Kassenkreditbedarfe in Höhe von rd. 9 Mio. € pro Jahr sind in den Jahren 2017 und 2018 des Finanzplanungszeitraumes aus heutiger Sicht kalkuliert.

Mitte Januar 2015 findet die nächste Sitzung der Haushaltskonsolidierungskommission statt. Hier müssen Politik und Verwaltung erörtern, welche strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen können.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 werden aus o.g. Gründen insbesondere die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Zur Beratung in der Sitzung der Haushaltskonsolidierungskommission Mitte Januar 2015 wird die Verwaltung zusätzlich zu den folgenden Maßnahmen weitere Konsolidierungsvorschläge unterbreiten; diese betreffen sämtliche Ämterbudgets; es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 weitere Sitzungen der Haushaltskonsolidierungskommission terminiert werden;
- Erhöhung der Grundsteuerhebesätze auf das Niveau der sogenannten fiktiven Hebesätze (Grundsteuer A von 200% auf 213% und Grundsteuer B von 400% auf 423%; dies entspricht prozentualen Steigerungsraten von 6,5% bzw. 5,75%); dadurch Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € pro Jahr rückwirkend ab dem 01.01.2015; zur Etatberatungssitzung des Stadtrates im März 2015 wird die Verwaltung eine entsprechende Verwaltungsvorlage zur Entscheidung vorlegen);
- Erhöhung der Vergnügungssteuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten

- Grundsätzlich Fortsetzung der Mittelkürzungen aus den Vorjahren, soweit fachlich vertretbar; auf die in den Vorberichten der Haushaltspläne seit 2011 dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen;
- Verzicht auf die leistungsorientierte Bezahlung im Beamtenbereich (Minderaufwendungen rd. 207.000 €); im Beschäftigtenbereich sind diese Mittel tariflich vorgeschrieben;
- Reduzierung des Finanzierungszuschusses an die Ratingen Marketing GmbH um rd. 27.000 € pro Jahr;
- Veranschlagung externer Beratungskosten für Organisationsmaßnahmen ausschließlich nach Bedarf; Minderaufwendungen 10.000 € pro Jahr; ggf. bei Bedarf außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich;
- Diverse Anpassungen von Aufwandspositionen an die Entwicklung der Ausgabebedarfe der Vorjahre, u.a. Mieten Kopierer (-20.000 €); Budgetmittel Allgemeinbildende Schulen (-10.000 €); Planungskosten Rechtsamt (-20.000 €); Zuschuss für Freizeitmaßnahmen/Studienfahrten (-22.000 €); Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens im Bereich Tiefbau (rd. -40.000 €);
- Erhöhung Elternbeiträge Kindertagesstätten gemäß Ratsbeschluss im Zusammenhang mit den Mehrkosten der Kindertagespflege; Mehreinnahmen rd. 210.000 Euro;
- Einstellung des Buspendelverkehrs in Ratingen-Homberg ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 nach Durchführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Schulweg (Minderaufwendungen rd. 16.000 € anteilig in 2015, rd. 38.000 € pro Jahr);
- Beibehaltung der Haushaltsansätze im Bereich Grün- und Spielflächenunterhaltung trotz Flächenzuwachsen;
- Mit dem neu veranschlagten Zuschuss an die Fördervereine für Toilettenaufsichten an Schulen (54.000 € pro Jahr) sollen sowohl die Nutzbarkeit verbessert als auch Toilettenunterhaltungs- und sanierungskosten verringert werden;
- erneuter Verzicht auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve für managementbedingte Einsparungen der Fachämter durch Aussetzung dieser Budgetierungsregelung;
- Verschieben von Investitionsmaßnahmen in Folgejahre. Es wurden u.a. folgende Investitionsmaßnahmen in die Jahre 2016ff verschoben, u.a. auch wegen der nach Prioritäten abzuarbeitenden Maßnahmen im Baubereich unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten und Dringlichkeiten:

- Planungskosten zur Erweiterung Verwaltungsgebäude Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in das Jahr 2016 (50.000 €) und Sanierung der beiden Sporthallen in die Jahre 2016/2017 (250.000 Planungskosten / 950.000 € Baukosten);
  - Verschiebung der Maßnahme „Erneuerung Sportplatz Schwarzbachstraße“ in die Jahre 2017/2018 (insgesamt 1.360.000 €);
  - 3. Bauabschnitt Sportplatz Gothaer Straße (Kleinspielfeld) in das Jahr 2018 (385.000 €);
  - Erneuerung Breitscheider Weg Los 2 in das Jahr 2016 (1.600.000 €);
- Veranschlagung vorläufiger Verkaufserlöse aus der vom Rat beschlossenen Veräußerung städtischer Gebäude in den Jahren 2013 - 2015;

## **VI. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES**

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres im Einzelnen einzuplanen. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und ist in einer bestimmten Art und Weise vom Bürgermeister und Stadtkämmerer aufzustellen und vom Rat zu verabschieden. Dies wird im Folgenden dargestellt:

### ***1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung***

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§ 80 Gemeindeordnung NRW) und umfasst folgende Schritte:

- a. Aufstellung des Entwurfes durch den Kämmerer und den Bürgermeister auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter;
- b. Einbringung des Entwurfes in den Rat inkl. einer Erläuterung mit den Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers; die Etatreden können Sie auf der Internetseite der Stadt Ratingen nachlesen;
- c. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen sowie Auslegung des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme für interessierte Bürgerinnen und Bürger;
- d. Stadtteilbezogene Beratung der Investitionsmaßnahmen in den sechs Bezirksausschüssen der einzelnen Ratinger Stadtteile
- e. Themenbezogene Beratung in den acht Fachausschüssen (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss,



- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderungsausschuss, Bau- und Vergabeausschuss);
- f. Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse und ganzheitliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss;
  - g. Abschließende Beratung und Verabschiedung im Rat (inkl. der Etatreden der Fraktionen);
  - h. Einarbeitung der vom Rat beschlossenen Änderungen in den Haushaltsplan;
  - i. Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Mettmann);
  - j. Nach Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde wird dann die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und erlangt so Rechtskraft;

Die Haushaltsberatung im Rat erfolgt auf Basis des Budgetplanes (laufende Einnahmen und Ausgaben der Stadtämter) und des Investitionsplanes (Investitionen - i.d.R. einmalige Ausgaben, mit denen langlebige Werte geschaffen werden). Im Ratinger Budgetplan werden auch sämtliche Zuschüsse, die die Stadt an Dritte zu zahlen plant, übersichtlich aufgelistet.

---

## ***2. Die Haushaltssatzung***

Der Haushaltsplan wird vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Ratingen beschränktes Gesetz“ dar und enthält neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen

22

---

## ***3. Vorbericht des Haushaltsplanes***

Zunächst werden in einem ausführlichen Vorbericht neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass insgesamt schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

**Um einen schnellen Überblick zu erhalten, sollte zunächst der Vorbericht einschließlich der Grafiken gesichtet werden.**

---

## ***4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan***

Der Ergebnisplan ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Im Ergebnisplan werden Aufwendungen und Erträge geplant – er entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar.



Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr zum Teil hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose hingewiesen.

Die aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzpläne sind im Internet bei den Unterlagen des Haushaltes abrufbar.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, bis zu einer bestimmten Höhe eine Reduzierung des Eigenkapitals in Kauf zu nehmen, um Jahresfehlbeträge auszugleichen. Dieser ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde reduzierbare Teil des Eigenkapitals wird Ausgleichsrücklage genannt. Zugleich besteht seit 2013 die Möglichkeit, Jahresüberschüsse aus Vorjahren nachträglich in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die meisten anderen Kommunen haben im Gegensatz zu Ratingen die o.g. Ausgleichsrücklage bereits in voller Höhe in Anspruch genommen. Diese Kommunen müssen sich deshalb ihre Haushalte von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen und dürfen teilweise nur Pflichtaufgaben unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Freiwillige Aufgaben dürfen hier in der Regel nicht mehr oder nur noch sehr stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Dies führte in einigen Kommunen zum Beispiel zu Schließungen von Bädern, Stadthallen, Büchereien usw. Solange diese Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, dürfen sie keine eigenen finanziellen Entscheidungen mehr treffen. Jede Investitionsmaßnahme an Schulen, Kindergärten usw. muss zum Beispiel von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Eine solche Entwicklung ist in der Stadt Ratingen aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, es sei denn, es würden z.B. erhebliche, nicht vorhersehbare Steuerausfälle eintreten.

---

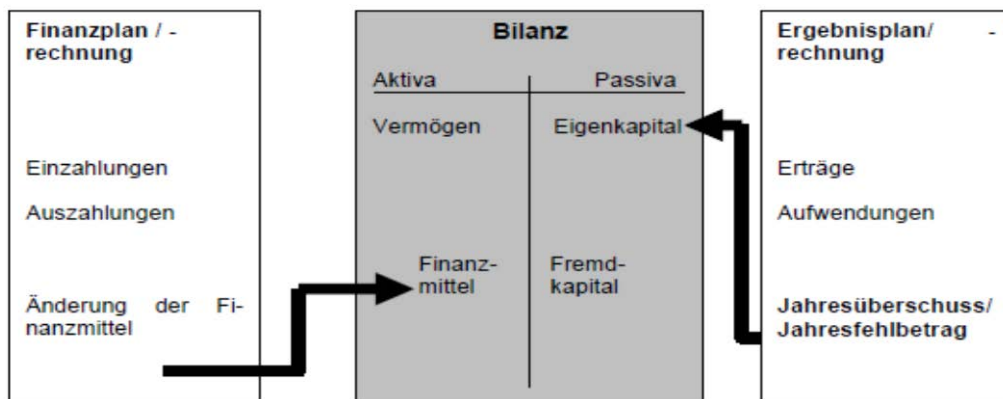
Im Gegensatz zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen registriert und gegenübergestellt. Diese zeigen so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung).

In Ziffer 5 wird in einem Exkurs anhand von Beispielen der nicht immer leicht nachvollziehbare Unterschied zwischen bestimmten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und bestimmten Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes näher erläutert. In den meisten Fällen sind jedoch Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erträge und

Einzahlungen gleich; Ausnahmen stellen vor allem Investitionsmaßnahmen und Rückstellungen dar (vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#)).

## **5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz**

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember. Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Die gesamte Bilanz finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht.

Zur besseren Verständlichkeit hier eine Erläuterung einzelner Begriffe:

**Anlagevermögen:** Vermögen, das der Stadt Ratingen auf Dauer dienen soll.

**Umlaufvermögen:** Vermögen, das der Stadt Ratingen nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung:** Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen, wie z.B. die Schul- und Büroeinrichtungen, Atemschutzgeräte, Kettensägen etc.

**Anlagen im Bau:** Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die daher auch noch nicht „in Betrieb genommen wurden“ und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (noch keine Aufwendungen aus Abschreibungen).

**Liquide Mittel:** Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“.

**Ausgleichsrücklage:** Anteil des Eigenkapitals, der ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber immer eine Verringerung des Eigenkapitals!

**Sonderposten:** Hier werden Zuschüsse und Zuweisungen zusammengefasst, die die Stadt Ratingen in der Vergangenheit erhalten hat.

**Rückstellungen:** Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht mit Sicherheit weiß, ob sie entstehen werden oder wann und in welcher genauen Höhe.

**Verbindlichkeiten:** Hierunter sind Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Das umfasst zum einen Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind.

### ***Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan***

25

Der Unterschied zwischen Aufwand und einer Auszahlung liegt in der zeitlichen Zuordnung des entsprechenden Geschäftsvorfalles. Diese ist beim Aufwand an den Zeitpunkt des Güterverbrauchs und bei Auszahlungen an den Zahlungszeitpunkt geknüpft. Aufwand ist also der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Jahr. Im Regelfall sind Aufwand und Auszahlung identisch (z.B. Personalkosten). Wird jedoch z.B. in 2015 ein Rettungswagen für 120.000 € gekauft der 6 Jahre fahren soll, so stellt dies eine Auszahlung nur im Jahr der Anschaffung, also im Jahr 2015 dar. Aufwand entsteht jedoch während der gesamten Nutzungsdauer in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Das Fahrzeug wird folglich mit gleichmäßigen Raten verteilt auf die Nutzungsdauer innerhalb von 6 Jahren „abgeschrieben“ (Aufwendungen aus Abschreibungen).

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Beamtinnen. Jede/r Beamte/in erwirbt jedes Jahr Pensionsansprüche. Diese stellen Verbindlichkeiten einer Stadt gegenüber ihren Beamten und Beamtinnen dar. Anders als bei den gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, bei denen der Arbeitgeber bereits während den Beschäftigungszeiten jedes Jahr tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen muss, muss eine Stadt für die Beamten und Beamtinnen erst Zahlungen leisten, wenn der/die Beamte/in pensioniert wird.

Die jedes Jahr von den Beamten und Beamtinnen neu erworbenen Pensionsansprüche sind jedoch als nicht-zahlungswirksamer Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen und erhöhen so Jahr für Jahr den „fiktiven“ Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (ohne dass tatsächlich Geld zurückgelegt wird). Durch die zeitliche Zuordnung von Aufwendungen zum Zeitpunkt des Verbrauchs soll die Haushaltswirtschaft intergenerativ gerecht werden. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist der Grund, wieso mit der Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen ein Haushalt nur dann als ausgeglichen gilt, wenn die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen.



Herausgeber:

Amt für Finanzwirtschaft

Stand: Januar 2015